

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Einheit der Kirche willen ins Feld ziehen mußten, trieb man bei den Juden für den gleichen Zweck eine hohe Kriegssteuer in Form des „dritten Pfennigs“, d. h. eines Drittels ihres gesamten Vermögens ein. Besondere Kommissare bereisten die Städte zwecks Eintreibung dieses ungeheuerlichen Tributs und zogen von Haus zu Haus, um das jeweilige Vermögen und die Lebensmittelvorräte einzuschätzen. Zugleich hielten auch die Stadträte mit ihren Ansprüchen gegenüber den Juden nicht zurück. In den bedeutendsten Reichsstädten waren die Stadträte die tatsächlichen Herren der jüdischen Gemeinden, mit deren Mitgliedern sie nach Gutdünken verfahren und die sie jeden Augenblick vertreiben konnten, da die nach der Katastrophe des „Schwarzen Todes“ an die alten Trümmerstätten zurückgekehrten Juden, wie erwähnt, nur als zeitweilige, von der Bürgerschaft bloß geduldete Stadtbewohner galten. Kamen die Bürger zur Überzeugung, daß die Juden ihnen keinen Vorteil mehr brächten oder sie gar schädigten, so wies sie der Stadtrat kurzerhand aus. So wurden im Jahre 1424 die jüdischen Einwohner von *Köln* ohne jede weitere Begründung, allein „zum Ruhme Gottes und der heiligen Jungfrau“ aus der Stadt vertrieben, während ihre Synagoge in eine christliche Kapelle umgewandelt wurde. Der Kölner Erzbischof, dem der Judenschutz nicht wenig Gewinn einbrachte, gewährte indessen den Verbannten in anderen in seiner Diözese gelegenen Orten (Deutz, Neuß, Bonn usw.) bereitwilligst Zuflucht. In derselben Weise wiesen die Stadtbehörden im Jahre 1438 alle Juden aus *Mainz* aus und beschlagnahmten zugleich die Synagoge und den jüdischen Friedhof. Der Kaiser war anscheinend nicht mehr in der Lage, sich für seine Kammerknechte einzusetzen, da sie jetzt, soweit ihr Wohnrecht in Frage kam, ganz auf das freie Ermessen der autonomen Stadtbehörden angewiesen waren.

Am schwersten wurden von der klerikalen Reaktion die Juden Österreichs getroffen, in dessen unmittelbarer Nähe sich die Hussitenkämpfe abgespielt hatten. Wien war ganz von einer judenfeindlichen Stimmung beherrscht. Es wurde das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß die Juden die Hussiten mit Geld und Waffen versorgten. Die Frage der Beziehungen der Juden zu den aufrührerischen Ketzern wurde sogar vor der theologischen Fakultät der Wiener Universität zur Erörterung gebracht. Die rauflustigen Studenten unternahmen Überfälle auf das jüdische Viertel, wo sie nach Herzenslust tobten und sich an jüdischem Hab und Gut vergriffen. Auch der österreichische